

Konferenz am 20.12.2023

Jahresvoranschlag 2024 für den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 447f ASVG

Der Jahresvoranschlag für die Krankenanstaltenfinanzierung für das Jahr 2024 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Jahresvoranschlag 2024 für den Fonds für Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Gesundheitsförderung gemäß § 447h ASVG

Der Jahresvoranschlag für den Fonds für Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Gesundheitsförderung für das Jahr 2024 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Jahresvoranschlag 2024 für den Fonds für Zahngesundheit gemäß § 447i ASVG

Der Jahresvoranschlag für den Fonds für Zahngesundheit für das Jahr 2024 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Jahresvoranschlag 2024 für den Gesundheitsreformaßnahmenfonds

Der Jahresvoranschlag für den Gesundheitsreformaßnahmenfonds für das Jahr 2024 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Jahresvoranschlag 2024 für den Rechenkreis Pensionsversicherung

Der Jahresvoranschlag für den Rechenkreis Pensionsversicherung für das Jahr 2024 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Krankenanstaltenfinanzierung

- 1. Vorläufiger Pauschalbetrag 2024 an die Landesgesundheitsfonds**
- 2. Vorläufiger Pauschalbetrag 2024 an die Bundesgesundheitsagentur**
- 3. Fixbeträge 2024**
- 4. vorläufiger Pauschalbetrag 2024 für die Albert Schweitzer Klinik Graz**
- 5. Vorschussweise Zahlungen und Fälligkeitstermine**
- 6. Ausgleichszahlung für den Entfall der Kinderselbstbehalte**

Die Höhe der vorläufigen Zahlungen an den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung sowie die Überweisungstermine werden gemäß § 447f Abs. 10 - 13 ASVG beschlossen.

Private nichtlandesfondsfinanzierte Krankenanstalten; vorschussweise Zahlungen an den PRIKRAF für das Kalenderjahr 2024

- 1. Der vorläufige Aufteilungsschlüssel für Zahlungen der Versicherungsträger an den PRIKRAF für das Jahr 2024 wird festgesetzt.*
- 2. Die endgültige Aufteilung der Zahlungen der Krankenversicherungsträger an den PRIKRAF für das Jahr 2024 ist an Hand des endgültigen Hundertsatzes sowie der für Versicherte und Anspruchsberechtigte der einzelnen Krankenversicherungsträger in den vertragsgegenständlichen Krankenanstalten erbrachten Leistungen für das Jahr 2024 zu ermitteln.*

SV-Ziele gemäß § 441f ASVG

Die SV-Ziele für das Geschäftsjahr 2024. Die gemeldeten Zielbeiträge der SV-Träger und des Dachverbandes zur Erreichung der SV-Ziele 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Revisionsordnung der Internen Revision des Dachverbands der Sozialversicherungsträger

Die Konferenz möge die beiliegende Revisionsordnung beschließen.

Voranschlag für das ELSY - e-card Verrechnungskonto für das Jahr 2024

Der Voranschlag für das ELSY-e-card Verrechnungskonto für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Budget 2024 ELGA/eHealth Aktivitäten der SV

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Budgets auf dem ELGA/eHealth-Verrechnungskonto werden genehmigt.

SOPHIA Budgetbericht 2023 und SOPHIA Gesamtbudget 2024

- 1. Fortführung des beauftragten Programms*
- 2. Verrechnung der RZ / Infrastrukturkosten für 2024 nach dem vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel für 2023 und 2024*
- 3. Budget für das externe Programmcontrolling für 2024*

Status 2023 und Aufgaben und Finanzierung des Austrian Health CERT 2024

- 1. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Für den Betrieb des Austrian Health CERT werden für 2024, vorbehaltlich dem Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission, die Kosten genehmigt. Sollten durch die Bundes-Zielsteuerungskommission abweichende Kosten beschlossen werden, dann ist dies der Konferenz zu berichten. Die Kosten werden nach Verbandsbeitragspunkten an alle SV-Träger verrechnet.*
- 3. Die transparente Darstellung der Verwendung der Budgetmittel für den Betrieb des Austrian Health CERT hat gegenüber den SV-Trägern über die SV-CISO Community zu erfolgen.*

Statusbericht und Budgetantrag SV-CISO Community und SV-CERT

- 1. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Für die Durchführung der in Punkt 1 angeführten Aufgaben der SV-CISO Community als beratendes Gremium aller SV-Organisationen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, des Krisen- und Risikomanagements werden für 2024 die Kosten genehmigt. Die Kosten werden nach Verbandsbeitragspunkten an alle SV-Träger verrechnet.*
 - 3. Für die Durchführung der Aufgaben des durch den Dachverband eingesetzten SV-CERT, als unterstützendes Team der SV-Organisationen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, werden für 2024 die Kosten genehmigt. Die Kosten werden grundsätzlich nach Verbandsbeitragspunkten an alle SV-Träger verrechnet.*
- Leistungen des SV-CERT, die explizit von einer SV-Organisation angefordert werden, können nach Freigabe durch den CISO der SV-Organisation verursachergerecht verrechnet werden. Dies betrifft die Aufgabe 3 „Unterstützung bei Sicherheitsvorfällen“ und die Aufgabe 6 „Awareness“ (zum Beispiel Awareness Kampagnen).*

SV-Sicherheitsstandards

- 1. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Das SV-Handbuch Risikomanagement in der Version 1.2 und der zugehörige Anhang mit der Liste der SV-Gefährdungen in der Version 1.0 werden beschlossen.*
- 3. Die vorgelegten SV-Sicherheitsstandards „SV-Handbuch sicherer IT-Betrieb“ in der Version 1.1 werden als mitgeltendes Dokument zur SV-Informationssicherheitsstrategie im Sinne des § 3 Abs. 2 und Abs. 3 der SV-Sicherheitsrichtlinie 2023 zur SV-weit einheitlichen Umsetzung beschlossen.*

Leistungsverrechnung ITSV-Verrechnungskonto

Der beiliegende Voranschlag der ITSV GmbH als Dienstleisterin des Dachverbandes (Budget 2024) wird beschlossen.

Elektronische Datenverarbeitung Standardprodukte – Budget 2024

- 1. Die im Bericht angeführten STP-Jahresbudgets 2024 werden für die Akontierung genehmigt.*
- 2. Die Kostenaufteilungen der angeführten Standardprodukte für das Jahr 2024 erfolgen lt. den Beilagen 1-27, die ihrerseits wiederum auf Basis des Konferenzbeschlusses zur verursachergerechteren Verrechnung vom 14.12.2021 getroffen wurden.*

MedAustron; Abschluss eines 2. Zusatzprotokolls

Mit MedAustron ist zur vertraglichen Verlängerung der Tarifvalorisierungsklausel beiliegendes Zusatzprotokoll abzuschließen

Tragbare Defibrillatorweste; Abschluss von Verträgen zur Co-Finanzierung

Zwischen dem Dachverband und den in Betracht kommenden Krankenanstalten bzw. Rechtsträgern sind Verträge nach dem beiliegenden Muster abzuschließen.

Zusätzliche Finanzierung der HTA Austria GmbH (AIHTA) 2024-2026 – Genehmigung Vorsitzendenverfügung

- 1. Der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zur Tragung des Mehrbedarfes der HTA Austria – Austrian Institute for Health Technology Assessment GmbH (AIHTA) wird zugestimmt. Die Gesellschafteranteile der SV werden beibehalten.*
- 2. Der Kostenanteil der SV am Mehrbedarf wird durch die KV- und UV-Träger getragen.*

Abschluss eines 17. Zusatzprotokolls zum Orthopädienschuhmacher-Gesamtvertrag

Mit der Wirtschaftskammer Österreich, Bundesinnung der Gesundheitsberufe, Berufsgruppe der Orthopädienschuhmacher und Schuhmacher ist ein 17. Zusatzprotokoll zum Orthopädienschuhmacher-Gesamtvertrag vom 11.07.2007 mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 abzuschließen.

Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Direktverrechnung von Notarzt-Hubschraubertransporten mit Wirksamkeit ab 01.01.2024

Dem Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Direktverrechnung, abgeschlossen zwischen den österreichischen Flugrettungsbetreibern und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, für durchgeführte Flugtransporte ab 01.01.2024 wird die Zustimmung erteilt.

Fachbeirat für Heilbehelfe und Hilfsmittel; Nominierung der Mitglieder für die neue Funktionsperiode

Der Fachbeirat für Heilbehelfe und Hilfsmittel setzt sich aus den in der Beilage zum vorliegendem Bericht angeführten Mitgliedern zusammen.

Österreichisches Hebammengremium; Abschluss eines 4. Zusatzprotokolls zum Gesamtvertrag über Mutter-Kind-Pass-Leistungen durch freiberufliche Hebammen

Zwischen dem Dachverband der Sozialversicherungsträger und dem Österreichischen Hebammengremium ist beiliegendes 4. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag über die Hebammenberatung als Mutter-Kind-Pass-Leistung gemäß § 35 Abs. 3a KBGG abzuschließen.

Competence Centers – Arbeitsprogramme und Budgets 2024

Die Arbeitsprogramme der Competence Centers Integrierte Versorgung, Transportwesen und Heilbehelfe/Hilfsmittel für das Jahr 2024 inklusive der zugehörigen Jahresbudgets (exklusive Mehrwertsteuer) werden für die Erbringung der geplanten Leistungen genehmigt und auf die Krankenversicherungsträger entsprechend der KV Verbandsbeitragspunkte aufgeteilt.

Die Befristung der Geschäftsordnungen der Competence Centers wird um ein Jahr bis zum 31.12.2024 verlängert

Österreichischer Behindertenrat; Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024

Der Dachverband gewährt dem Österreichischen Behindertenrat für alle Sozialversicherungsträger eine Subvention für das Jahr 2024.

Zahngesundheitsfonds (§ 447i ASVG) – Endabrechnung für das Jahr 2022

Der Endabrechnung für das Jahr 2022 sowie der Akontierung der am 31. Jänner 2024 von Bund zugewiesenen Mittel für den Zahngesundheitsfonds in der dargestellten Form wird die Zustimmung erteilt.

ÖIP Influenza Mittelaufteilung KV-Sechstel

Die KV-Träger tragen das KV-Sechstel nach dem Verbandbeitragsschlüssel (KV-Anteile), welcher jeweils zum Stand 1. Jänner des Impfstoffbestelljahres gültig ist. Allfällig noch durch die KV-Träger aufzubringende Finanzierungsanteile im Rahmen des ÖIP Influenza sind im gleichen Verhältnis durch die KV-Träger zu tragen.

Fonds § 447h ASVG 2024

Aus dem Fonds nach § 447h (3) ASVG sollen für 2024 für „bundesweite Maßnahmen zur Förderung und Erhöhung der Inanspruchnahme von Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung“ rund 4,14 Mio. Euro verwendet werden. Davon sollen ca. 1,46 Mio. Euro für den Bereich Vorsorgeuntersuchung und ca. 2,67 Mio. Euro für den Bereich Gesundheitsförderung verwendet werden. Die Mittelverwendung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention erfolgt auf Basis der abgestimmten Maßnahmenpläne für Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitskompetenz.

Abberufung bzw. Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission (HEK)

Herr Dr. Gerald BACHINGER wird per 31.12.2023 als Mitglied der HEK abberufen.

Herr Mag. Birger RUDISCH wird per 1.1.2024 als Mitglied der HEK bestellt.

Nominierung Österreichische Arzneibuchkommission

Frau Mag.a Dr.in Andrea Weissenböck wird als Vertreterin des Dachverbands der Sozialversicherungsträger nominiert.

Frau Mag.a Dr.in Bauer-Rupp wird als Stellvertreterin von Frau Mag.a Dr.in Weissenböck nominiert.

Einigung der SV mit der ÖAK über Änderungen der Arzntaxe, Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu Vereinheitlichung der Abrechnung magistraler Zubereitungen und einer Clearingstelle zur Bereinigung von vermuteten Falschabrechnungen seitens mancher Apotheken

Das Verhandlungsergebnis mit der ÖAK wird angenommen.

Das Büro des Dachverbands wird mit der Umsetzung des Ergebnisses beauftragt.

Neufassung der Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln und Heilbehelfen gemäß § 30 Abs. 1 Z 12 ASVG (RöV 2024)

Die Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln und Heilbehelfen gemäß § 30 Abs. 1 Z 12 ASVG (RöV 2024) werden beschlossen.

13. Änderung der Richtlinien für die Befreiung von der Rezeptgebühr gemäß § 30a Abs. 1 Z 15 und 30 Abs. 3 ASVG (RRZ 2008)

Die 13. Änderung der Richtlinien für die Befreiung von der Rezeptgebühr gemäß § 30a Abs. 1 Z 15 und 30 Abs. 3 ASVG (RRZ 2008) wird beschlossen.

Tarifsystem (TASY) – Beauftragung der ITSV sowie Budget für die Weiterentwicklung für das Kalenderjahr 2024

Die ITSV-GmbH wird mit den Änderungen und Weiterentwicklungen des Tarifsystems für das Jahr 2024 beauftragt.

Die Aufteilung der Kosten nach Punkt 1 auf die ÖGK und BVAEB ist im Verhältnis ihrer Verbandsbeitragspunkte vorzunehmen.

Abschluss KV-Verhandlungen

111. Änderung der DO.A, 105. Änderung der DO.B und 96. Änderung der DO.C (sowohl Art. 5 der entsprechenden Kollektivverträge sowie Richtlinien zur Regelung der dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Verhältnisse der Bediensteten der Versicherungsträger und des Dachverbandes gemäß § 30b Abs. 1 Z 1 ASVG);

12. Änderung der Richtlinie über die Pensionskassenzusage für Dienstnehmer der österreichischen Sozialversicherungsträger (Pensionskassenrichtlinie – RLPK);

14. Änderung des Kollektivvertrages über die Pensionskassenzusage für Dienstnehmer der österreichischen Sozialversicherungsträger

1. Den Änderungen der DO.A, DO.B und DO.C, sowohl als Kollektivvertrag als auch als Änderungen der Richtlinien zur Regelung der dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Verhältnisse der Bediensteten der Versicherungsträger und des Dachverbandes gemäß § 30b Abs. 1 Z 1 ASVG, laut Beilagen zu diesem Bericht wird zugestimmt.

2. Den Änderungen der Richtlinie über die Pensionskassenzusage für Dienstnehmer der österreichischen Sozialversicherungsträger (Pensionskassenrichtlinie – RLPK) sowie des Kollektivvertrages über die Pensionskassenzusage für Dienstnehmer der österreichischen Sozialversicherungsträger wird laut Beilagen zu diesem Bericht zugestimmt.

3. Das Büro wird ermächtigt, allfällige redaktionelle Berichtigungen vorzunehmen.

Zurücklegung der Vorsitzendenfunktion und Wahl einer/s neuen Vorsitzenden der Konferenz für das 2. Halbjahr

Die Zurücklegung der Vorsitzendenfunktion für das 2. Halbjahr durch Mag.a Ingrid Reischl wird zu Kenntnis genommen.

Andreas Huss, MBA wird als Vorsitzender gewählt, wobei er den Vorsitz im zweiten Halbjahr führt.